



**Zeichenerklärung**

- genehmigte Baulinie
- genehmigter Vorgarten
- genehmigtes Bauverbot
- geplante Baulinie
- geplanter Vorgarten
- geplantes Bauverbot
- aufzuhebende Bau- u. Vorgartenlinien
- Umfangsgrenze des Baugebietes

**Anbauvorschrift**

- (12) Bauweise : bergseitig 1 stockig  
talseitig 2 stockig  
Dachneigung : ca 25°
- Grenzabstände : seitlich mindestens 3,00 m
- Gebäudeabstände seitlich mindestens 6,00 m
- Garagenabstände vom Straßen- oder Gehwegrand,  
so weit nicht anders angegeben, mindestens 4,50 m

gleichlautende Bebauungspläne  
gefertigt und beurkundet  
Plochingen, den  
Vermessungsamt